

FISCHERPRÜFUNG

"EIN FISCHEREISCHIN KANN ERSTMALS ERTEILT WERDEN, WENN DER ANTRAGSTELLER NACHWEIST, DASS ER EINE FISCHERPRÜFUNG BESTANDEN HAT."

- § 29 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz

Im Rahmen der Fischerprüfung wird festgestellt, ob Sie während des gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitungslehrgangs (mind. 30 Stunden) ausreichende Kenntnisse über die Arten der Fische, die Hege der Fischbestände und die Pflege der Fischgewässer, die Fanggeräte und deren Gebrauch, die Behandlung gefangener Fische sowie die fischereirechtlichen, tierschutzrechtlichen, tierseuchenrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften erworben haben. Eine bestandene Fischerprüfung ist die Voraussetzung zur Erteilung eines Fischereischeins (gilt nicht für Vierteljahres- und Jugendfischereischein).

Termin für die nächste Fischerprüfung: ~~17.07.2020~~

Die nächste Fischerprüfung wird im Jahr 2021 stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Gebühren

Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

Die Prüfungsgebühr ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde der Stadt Weimar zu entrichten.

Der vorbereitende Fischereilehrgang inklusive Prüfung kostet zirka 115,00 Euro.

Benötigte Dokumente

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung,
- Nachweis über die Teilnahme auf Vorbereitungslehrgang,
- bei Minderjährigen: Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Mit dem Antrag ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitungslehrgang zu erbringen.

HINWEIS:

Prüfungsteilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Weimars benötigen zur Prüfungsteilnahme eine schriftliche Einwilligung der jeweils am Wohnort zuständigen unteren Fischereibehörde.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ⇒ Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG)
- ⇒ Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO)

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

→ Fischereischein

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Allgemeine Ordnungs- und
Aufsichtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Sandra Schenk
Email:
AllgemeineOrdnung@stadtweimar.c
Telefon: (03643) 762-355
zum Kontaktformular

Dokument(e) herunterladen

→ Antrag Fischerprüfung

□